

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrengasse 11 - 13

zu erreichen mit:

U3 (Haltestelle Herrengasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

Achtung: Sommerzon - öffentlich fahren!

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
 Bundesministerium für Umwelt
 Sektion II
 Stubenbastei 5
 1010 Wien

LAD-VD-57491/85

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
41 7000/23-II/1/96Bearbeiter (0 22 2) 531 10
Mag. Heißenberger Durchwahl
2095Datum
5. März 1996Betreff
Änderung des Altlastensanierungsgesetzes

Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Altlastensanierungsgesetz geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Grundsätzlich muß bedauert werden, daß derart tiefgreifende, umweltpolitische Maßnahmen, wie sie in der vorliegenden Novelle enthalten sind, mit einer derart extrem kurz bemessenen Begutachtungsfrist ausgesendet werden. Aus diesem Grund war auch eine ordnungsgemäße Befassung der betroffenen Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung und eine fristgerechte Beschlußfassung durch die NÖ Landesregierung nicht möglich.

Eine Nichtabgabe einer Stellungnahme bedeutet jedoch keine generelle Zustimmung.

Zum Entwurf fällt jedenfalls auf, daß mit einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die Bezirksverwaltungsbehörden (§ 10 Erlassung von Feststellungsbescheiden) zu rechnen ist.

In der Zeit, die zur Begutachtung zur Verfügung stand, war eine Erhebung dieses Mehraufwandes nicht möglich.

Da den Ländern im Zusammenhang mit den Konvergenzkriterien eine Beschränkung der Neuverschuldung auferlegt ist und die Personalkosten auf dem Stand 1995 eingefroren werden sollen, ist dieser zusätzliche Mehraufwand gesondert abzugelten.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Dr. Pröll

Landeshauptmann

- 3 -

LAD-VD-57491/85

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
6. an den Landtag von Niederösterreich
(zu Handen des Präsidenten Herrn Mag. Franz Romeder)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

Dr. Pröll

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

